

Entschädigungen

Für die Mitglieder der Wahlvorstände in den 108 Wahlbezirken wird eine gestaffelte Entschädigung laut nachstehender Tabelle gewährt:

Funktion	Höhe der Entschädigung		Freizeitausgleich
	ohne Freizeitausgleich	mit Freizeitausgleich	
<u>Wahlvorstände</u>			
Wahlvorsteher	85,00 €	50,00 €	13 Stunden
Stellvertreter	80,00 €	45,00 €	13 Stunden
Schriftführer	80,00 €	45,00 €	13 Stunden
Beisitzer/ stellv. Schriftführer	70,00 €	35,00 €	11 Stunden

Für die Mitglieder der Briefwahlvorstände in den 45 Briefwahlbezirken wird folgende gestaffelte Entschädigung laut nachstehender Tabelle gewährt:

Funktion	Höhe der Entschädigung		Freizeitausgleich
	ohne Freizeitausgleich	mit Freizeitausgleich	
<u>Briefwahlvorstände</u>			
Wahlvorsteher	70,00 €	45,00 €	11 Stunden
Stellvertreter	65,00 €	40,00 €	11 Stunden
Schriftführer	65,00 €	40,00 €	11 Stunden
Beisitzer	55,00 €	30,00 €	9 Stunden

Der Freizeitausgleich gilt für städtische Mitarbeiter*innen.

Bitte klären Sie vorab mit Ihrem Arbeitgeber, ob dieser Ihnen ebenfalls Freizeitausgleich gewährt.